

Amtsblatt

FÜR DIE STADT
SALZGITTER



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Salz-
gitter, Joachim-Campe-Str. 6-8,
38226 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-0

Erstellung:

Stadt Salzburg, Eigenbetrieb Ge-
bäudemanagement, Einkauf und
Logistik,
Klesmerplatz 1, 38259 Salzburg,
Tel.: 05341 / 839-3585



49. Jahrgang

Salzgitter, 23. Februar 2022

Nummer 8

Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachung	Seite
23	Berichtigung der öffentlichen Bekanntmachung vom 12.01.2022	58
24	Bebauungsplan TH 49 für Salzburg-Thiede	61

* Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzburg gelöscht.

Amtliche Bekanntmachungen

23

**Berichtigung der Öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Salzgitter vom
12.01.2022**

Öffentliche Bekanntmachung

Die RWE Brise Windparkbetriebsgesellschaft mbH, Lister Straße 10, 30163 Hannover hat mit Antrag vom 20.08.2021 die Erteilung einer Genehmigung gemäß § 4 in Verbindung mit § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), in der derzeit geltenden Fassung für die Errichtung und den Betrieb von 8 Windenergieanlagen und den Rückbau von 11 Windenergieanlagen beantragt. Standort der Anlagen ist die Gemarkung Lesse, Flur 7, Flurstücke 351 und 350, Flur 9, Flurstücke 941, 355/4, 357/1, 356/1, 357/3, 358/2, 930/3, 362/5, 363/2 und 362/6, Flur 10, Flurstücke 372, 374, 373, 1027, 368, 366/6, 366/11, 366/1, 377, 376, 1024 und 366/13, Flur 11, Flurstücke 366/1, 385/2 und 384. Bestandteil des Vorhabens ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung.

Der Antrag für das Vorhaben mit den dazu gehörenden Unterlagen (Zeichnungen, Erläuterungen, usw.) können in der Zeit vom

02.03.2022 bis zum 01.04.2022

im Internetauftritt der Stadt Salzgitter unter:

<https://www.salzgitter.de/auslegungen>

sowie bei der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Straße 6 – 8 in 38226 Salzgitter zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag bis Mittwoch

von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Donnerstag

von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag und an Tagen vor Feiertagen von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Bekanntgabe der Räumlichkeit erfolgt nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon: 05341 / 839-4098.

Aufgrund der besonderen Ausnahmesituation durch das Corona-Virus kann während der Dauer von Zugangsbeschränkungen für Bürgerinnen und Bürger bei der Stadt Salzgitter eine Einsichtnahme der Antragsunterlagen nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter den o.g. Telefonnummern erfolgen.

Nur dadurch kann sichergestellt werden, dass die Einsichtnahme nach den zum Auslegungszeitpunkt geltenden Bestimmungen durchgeführt wird (derzeit z.B. Zutritt nur durch eine Person, Einhalten von Abstands- und Hygieneregeln).

Einwendungen gegen das Vorhaben können gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bis 19.04.2022 schriftlich oder zur Niederschrift bei der genannten Auslegungsstelle erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Gemäß § 12 Abs. 2 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) in der Fassung vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1001), geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 28. April 2015 (BGBl. I S. 670) in der derzeit geltenden Fassung, sind die Einwendungen dem Antragsteller und, soweit sie deren Aufgabenbereich berühren, den nach § 11 der 9. BImSchV beteiligten Behörden bekannt zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass auf Verlangen der Einwenderinnen und Einwender deren Namen und Anschriften vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden sollen, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass gleichförmige Einwendungen unberücksichtigt bleiben können, wenn die Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder nicht leserlich angegeben haben.

Der Erörterungstermin wird bestimmt auf:

Freitag, den 29.04.2022, 10:00 Uhr
Stadt Salzgitter, Rathaus,
Sitzungszimmer 64

Joachim-Campe-Str. 6-8
38226 Salzgitter

Die Durchführung des Erörterungstermins liegt im Ermessen der Genehmigungsbehörde.

Bei Bedarf wird die Erörterung jeweils am darauf folgenden Werktag (ohne Samstag) zur gleichen Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Formgerecht und fristgerecht erhobene Einwendungen werden auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Aufgrund der besonderen Ausnahmesituation durch das Corona-Virus kann es zu dem Erörterungstermin Zugangsbeschränkungen geben. Sollte dies der Fall sein werden die Personen, die Einwendungen erhoben haben vorher entsprechend unterrichtet.

Gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 4 BImSchG kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Stadt Salzgitter
Fachgebiet Umwelt
im Auftrag

Salzgitter, den 03.02.2022

gez. Michael Buntfusz

24

**Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
Bebauungsplan Th 49 für Salzgitter-Thiede „Freiwillige Feuerwehr Danziger Straße/Grashof“
i. V. m. der 105. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans**

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) können die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung für den

Bebauungsplan Th 49 für Salzgitter-Thiede „Freiwillige Feuerwehr Danziger Straße/Grashof“ i. V. m. der 105. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans

in der Zeit

vom 28.02.2022 bis 11.03.2022

unter folgender Internet-Adresse eingesehen werden:
www.salzgitter.de/auslegungen

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Planung während dieses Zeitraums nach vorheriger Terminvereinbarung (Kontaktdaten siehe unten) auch im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Straße 6-8 in Salzgitter-Lebenstedt einsehen zu können.

Das Plangebiet liegt im Nordosten von Salzgitter-Thiede. Es liegt nördlich der Danziger Straße und westlich des Geitelder Wegs. Im Süden des Gebiets befindet ein Wasserwerk. Südlich der Danziger Straße und westlich des Geitelder Wegs schließt sich eine Wohnbebauung an. Nördlich des Plangebiets liegt Wald. Die zu überplanende Fläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Der räumliche Geltungsbereich der Planmaßnahme ist aus dem zugleich veröffentlichten Plan-ausschnitt zu ersehen.

Das Ziel der Planung ist die Festsetzung von Gemeinbedarfsflächen zur Realisierung eines zeitgemäßen Feuerwehrgerätehauses am Standort Salzgitter-Thiede.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig an der Planung beteiligt werden. Es besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung zu informieren. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich an die Stadt Salzgitter, FG Stadtplanung, Joachim-Campe-Straße 6-8, 38226 Salzgitter oder per E-Mail an planung@stadt.salzgitter.de gerichtet werden.

Stellungnahmen können nach vorheriger terminlicher Vereinbarung auch mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Nach der o.g. Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Termine für die Einsichtnahme in die Unterlagen oder eine mündliche Niederschrift erhalten Sie telefonisch zu folgenden Zeiten:

- Montag, Dienstag und Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr
- Donnerstag von 14 Uhr bis 18 Uhr

unter den Telefon-Nummern (05341) 839 -4062, -3533, -3526 oder -3520.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -